2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Jänner 1953

549/A.B. zu 578/J

## Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. Czernetzund Genossen wegen Beschlagnahme der Zeitschrift "Zukunft" durch sowjetische Dienststellen teilt. Bundeskanzler Dr. Ing. Figlim Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres mit:

"Von sowjetischen Militärkommandanturen in Österreich werden seit Jahren österreichische Zeitungen und Zeitschriften ohne Bekanntgabe von Gründen beschlagnahmt. Dabei ist festzustellen, dass solche Beschlagnahmen nicht immer einheitlich, sondern manchmal von einzelnen Kommandanturen durchgeführt werden, während die gleichen Druckwerke im Bereiche anderer sowjetischer Kommandanturen anstandslos verbreitet werden können. Daraus kann geschlossen werden, dass es sich oft um einseitige Massnahmen einzelner sowjetischer Dienststellen handelt, deren Motiv jeweils dem eigenen Gutdünken unterliegt.

So wurde auch die Zeitschrift der Sozialistischen Partei Österreichs, die "Zukunft" Nr.10/11-Oktober/November 1952, von sowjetischen Dienststellen beschlagnahmt.

Diese Massnahme stellt neuerlich eine Verletzung des Beschlusses des Alliierten Rates vom 1. Oktober 1945 dar, in dem es heisst, dass alle Massnahmen gegen Zeitungen und Zeitschriften ausschliesslich dem Alliierten Rat vorbehalten bleiben. Die einzelne Besatzungsmacht ist demnach nücht berechtigt, selbständige Massnahmen zu treffen. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass die Freiheit der Presse schon im Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. November 1867, RGBl. Nr. 142, als eines der Grundrechte des österreichischen Volkes proklamiert wurde und einer der Grundpfeiler der Demokratie ist.

Der Innenminister hat in einem Schreiben an den Direktor der internen Abteilung des sowjetischen Elementes des Alliierten Rates, Oberst Kambulow, gegen diese Massnahme der Beschlagnahme des Druckerzeugnisses einer österreichischen demokratischen Partei protestiert und ersucht, die Rückgabe der beschlagnahmten Stücke der Zeitschrift "Zukunft" zu veranlassen sowie die sowjetischen Dienststellen anzuweisen, die freie Meinungsäusserung in der demokratischen Presse in keiner Weise zu behindern."